

**IHK****Schleswig-Holstein**  
Flensburg · Kiel · LübeckFederführung  
Energie und Umwelt

IHK Lübeck - 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Frau Dörte Schönfelder  
Postfach 71 21  
24171 KielIhre Zeichen/Nachricht vom  
L 215 // 02.05.2007Ihr Ansprechpartner  
Rüdiger SchachtE-Mail  
[schacht@ihk-luebeck.de](mailto:schacht@ihk-luebeck.de)Telefon  
0451 6006-183Fax  
0451 6006-4183Unser Zeichen  
Scht/Sta

30. Mai 2007

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2077****Energieeinsparverordnung**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Drucksache 16/1300**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Übersendung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/1300) zur Energieeinsparverordnung und der uns eingeräumten Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rüdiger Schacht  
Geschäftsbereichsleiter



**IHK**Schleswig-Holstein  
Flensburg · Kiel · Lübeck

# Stellungnahme zur Novelle der Energieeinsparverordnung

## Grundsätze

Die Novelle der Energieeinsparverordnung ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie durch einen politischen Kompromiss die Ziele einer Regelung – hier die von der EU vorgegebene Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude - konterkariert werden.

Eingeführt wird ein "Energiebedarfsausweis" für Neubau und für Altbauten bei "wesentlichen wärmetechnischen Änderungen". Damit gilt der Ausweis für die ohnehin energetisch verbesserten Gebäude, was hilft er an dieser Stelle noch? Grundsätzlich erlaubt der Energieverbrauchskennwert, wie auch der Energieausweis auf der Grundlage des berechneten Bedarfs keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch oder die Energiekosten des einzelnen Haushalts.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird mit erheblichem bürokratischem Aufwand ein abgeschwächtes Instrument installiert, welches kaum eine Verbesserung der Energieeffizienz bewirken wird.

Die Verpflichtung zur Erstellung von Energieausweisen für Gebäude gemäß der EU Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zielt ursprünglich darauf ab, durch Transparenz über den energetischen Zustand eines Gebäudes, Anreize zur Gebäudesanierung zu setzen. Dies kann u. E. nach noch am ehesten durch einen bedarfsorientierten Ausweis sichergestellt werden.

Der Vollzug wird den Ländern aufgebürdet, die kaum in der Lage sein werden, dieser Aufgabe nachzukommen. Im Ergebnis wird die Umsetzung der Energieeinsparverordnung für den Bereich der Energieausweise bei Verkäufern und Vermietern zusätzliche Kosten ohne erkennbaren Nutzen produzieren.

## **Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

### **1. Energieausweis für Gebäude**

zu a)

Es ist aus unserer Sicht daher durchaus verständlich, dass von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Verschärfung der Regelungen durch Verpflichtung der Eigentümer zur Vorlage des Ausweises gefordert wird. Diese Verschärfung heilt jedoch nicht das Grundproblem, dass die Vorlage eines Energieausweises außer beim Verkauf von Gebäuden kaum zu kontrollieren ist. Bei Kaufvertragsabschluss, der in Deutschland notariell beglaubigt sein muss, wird der entsprechende Notar den rechtlichen Rahmen und damit auch das Vorliegen eines Energieausweises prüfen.

Zu b)

Die Diskussion um Bestands- oder Bedarfsausweis zwischen den zuständigen Ministerien hat die Veröffentlichung der EnEV nun schon fast zwei Jahre verzögert. Dieser Punkt steht – hoffentlich - nicht mehr zur Diskussion.

Richtig ist, dass nach Erstellung eines Verbrauchsausweises nur allgemeine Effizienztipps formuliert werden können. Nur der Energiebedarfsausweis gibt auch detaillierten Aufschluss über die konkreten Probleme des betreffenden Gebäudes. Nach unserer Sicht steht der aufwendigere und damit sehr viel teure Energiebedarfsausweis aber nur dann in einem positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis, wenn es bereits Pläne für die Modernisierung eines Gebäudes gibt. In diesen Fällen werden die Eigentümer dann auch freiwillig einen

**IHK****Schleswig-Holstein**

Flensburg · Kiel · Lübeck

bedarfsorientierten Ausweis erstellen lassen, vor allem wenn Sie die immer noch sehr zinsgünstigen Kredite der KfW in Anspruch nehmen wollen.

Die Forderung nach Energiebedarfsausweisen für Nichtwohngebäude zielt sicher auf Bürogebäude ab. Für kleinere Einheiten könnte ein Energiebedarfsausweis dienliche Hinweise zur wirtschaftlichen Sanierung des Gebäudes geben. Für größere Einheiten vor allem für Gebäude wie Produktionsstätten oder Veranstaltungsgebäude mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen ist der Aufwand für einen sachgerecht erstellten Bedarfsausweis immens. Im dena Feldversuch wurden für Bedarfsausweise von Nichtwohngebäuden Kosten bis zu 30.000 Euro ermittelt. Zudem lassen sich vorgeschlagene Sanierungsmaßnahmen meist nicht im laufenden Produktionsbetrieb umsetzen. Aufgrund der hohen Kosten für den Bedarfsausweis wird die Forderung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus unserer Sicht daher nicht befürwortet.

## **2. *Mindestdämmniveau***

Die Anhebung des Mindestdämmniveaus entspräche der Entwicklung der verfügbaren Techniken und ist sicher für Neubauten sinnvoll. Bei Änderung und Modernisierung von Gebäuden sollte dies auf das technisch und wirtschaftlich Mögliche beschränkt bleiben. Ein Beschäftigungsprogramm für das Handwerk ist allerdings nicht zu erwarten, da die Erhöhung des Mindestwärmeschutzes keine zusätzlichen Arbeiten erfordert. Bestimmte Arbeiten müssen nur mit anderen Materialien ausgeführt werden. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass schon heute Lieferfristen von bis zu 3 Monaten für Dämmmaterial zu erheblichen Verzögerungen am Bau und damit zu Nachteilen bei den betroffenen Handwerksbetrieben geführt haben.

Lübeck, 29.05.2007

IHK Schleswig-Holstein

Rüdiger Schacht/Kathrin Ostertag